



Brüssel, den 5. Dezember 2017
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0148 (NLE)**

**15090/17
ADD 1**

**ACP 138
ESE 6
JUSTCIV 282**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Die Delegationen Belgiens, Deutschlands, Spaniens, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs, Österreichs und Polens
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	11305/17
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung Luxemburgs und Rumäniens, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt Georgiens und Südafrikas zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen – Erklärung Belgiens, Deutschlands, Spaniens, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs, Österreichs und Polens für das Protokoll des AStV und des Rates

Erklärung Belgiens, Deutschlands, Spaniens, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs, Österreichs und Polens für das Protokoll des AStV und des Rates

Wenn die Europäische Union interne Gesetzgebungsakte erlässt und auf dieser Grundlage eine externe ausschließliche Zuständigkeit wahrnimmt, beteiligen sich die an diese Gesetzgebungsakte gebundenen Mitgliedstaaten an den von der Union im Rahmen dieser externen Zuständigkeit erlassenen Rechtsinstrumenten.

Was den vorliegenden Beschluss betrifft, beteiligen sich folglich alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die an die Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November 2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000 gebunden sind, an der Annahme des Beschlusses zur Ermächtigung Luxemburgs und Rumäniens, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt Georgiens und Südafrikas zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen.